

Lehrerhauptpersonalrat beim Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt

Informationen zur aktuellen Arbeit des Lehrerhauptpersonalrates über die Schulpersonalräte an alle Landesbedienstete an öffentlichen Schulen

Wegfall der Vorgriffsstundenverpflichtung – freiwillige Zusatzstunden und Anhebung von Teilzeitbeschäftigung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

aufgrund von Nachfragen, die das Ausfüllen der Formulare im Zusammenhang mit den Anträgen zur freiwilligen Zusatzstundenverpflichtung und Anhebung von Teilzeitbeschäftigung betraf, hat das Ministerium für Bildung über das Landesschulamt eine Klarstellung an die Schulen versendet.

- Lehrkräfte, die ihre bisherige Entscheidung zur monatlichen **Auszahlung bzw. Gutschrift auf dem Ausgleichskonto ändern** wollen, können dies auch auf Seite 2 der Erklärung für die „in ZSS umgewandelte VGS“ erklären, wenn sie keine noch darüberhinausgehenden Zusatzstunden anbieten wollen.
- Die Zusage, dass freiwilliges zusätzliches Arbeitsvermögen **nicht ohne Zustimmung zu einer Abordnung** führt, **gilt sowohl für die Anhebung der Arbeitszeit bei Teilzeit** als auch bei der **Vereinbarung von Zusatzstunden**.
- Die im SL-Brief erwähnten 39 Zusatzstunden im SJ 25/26 beziehen sich auf das gesamte Schuljahr. Die pauschale Verteilung auf die Bezügemonate ergibt sich aus folgender verbindlicher Tabelle. Abzüglich bereits im August ggf. erfasster und abgerechneter Stunden ergeben sich damit ab September nur noch 36, ab Oktober noch 30 Stunden.

08/25	3	09/25	4	10/25	2	11/25	4	12/25	3	1/26	4
2/26	3	3/26	4	4/26	4	5/26	3	6/26	5	7/26	0

Durch die pauschalierte Zuordnung entfällt die konkrete Zuordnung der Zusatzstunde auf einen Wochentag und eine besondere Erfassung dieser Stunden.

- Die Zusatzstundenvereinbarung ist nach ihrem Sinn und Zweck auf das Schuljahr zugeschnitten. Es soll damit ermöglicht werden, zusätzlichen Unterricht gesamthaft im Schuljahr zu übernehmen und einzuplanen. Für situative Vertretungen steht der flexible Unterrichtseinsatz zur Verfügung. Nichtsdestotrotz steht die Möglichkeit der Zusatzstundenvereinbarung generell unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Einsetzbarkeit dieser Stunden. Vor diesem Hintergrund wird auch eine technische Möglichkeit vorgesehen, um

laufende Zusatzstundenvereinbarungen bei wegbrechender Einsatzmöglichkeit **einvernehmlich** zu beenden. Das soll aber nicht die Regel sein und ist deshalb nicht in den Formularen oder bisherigen Informationen besonders herausgestellt worden.

- Start und Ende von Zusatzstunden erfolgen wegen der verbindlichen pauschalen Monatszuordnung auch immer nur jeweils zum Monatsanfang.
- Erforderlichenfalls können auch weiter **im Laufe des Schuljahres neue Zusatzstundenvereinbarungen** getroffen werden.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitglieder des LHPR während der Sprechzeiten zur Verfügung. Gern können Sie sich auch per E-Mail an uns wenden.

Mo, Di, Do: 09.30 – 15.00 Uhr

Fr: 09.30 – 12.00 Uhr

Mit kollegialen Grüßen



Kerstin Hinz
Vorsitzende

Lehrerhauptpersonalrat beim Ministerium für Bildung Turmschanzenstraße 32 39114 Magdeburg 0391 / 567 3620 mb-lhprgst@sachsen-anhalt.de	Hauptschwerbehindertenvertretung für das Landespersonal an öffentlichen Schulen Turmschanzenstraße 32 39114 Magdeburg 0391 / 567 3630 karin.mantel@sachsen-anhalt.de
---	---